Entwurf: gef. K

Oberamt Marbach. Marbach, den 12. III. 1926.

Beil.: Gemeindeakten.

Die von dem Gemeinderat am 8. Februar 1926 beschlossene, in dem Lageplan zur ~~Baugesuch des~~ Verlängerung der Baulinie an F. W. Nr. 1 (Beckentalstraße) des Oberamtsgeometers Lutz vom 12. XII. 1925, ~~Baudiarium Nr.~~ ....., mit A-B und C-D rot eingezeichnete Baulinie an dem ~~Orts-~~ Feld- Weg Nr. 1.

wird hiemit genehmigt.
~~werden~~

Hienach ist das Weitere gemäß Art. 10 Abs. 2 der Bau-Ordnung § 14 und § 15 der Vollzugsverfügung zur Bauordnung vom 10. Mai 1911 (Reg.Bl.S. 77) zu besorgen.

Einem abgesonderten Vollzugsbericht wird binnen 3 Wochen entgegengesehen.

Eine beglaubigte Ausfertigung des genehmigten Plans ist dem Oberamt binnen 3 Monaten zu übergeben (Abs. 4 des genannten § 15).

Bei der Anfertigung des zweiten Exemplars sind im Lageplan die bestehenden u. nunmehr neu zu Grund gelegten Wegvisiere einzutragen.

Grimm

An den
Gemeinderat
in Affalterbach